

# Berufsbild Gewerblicher Tiertrainer

Stand vom 24.03.2026

*Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.*

## I. Präambel

Das vorliegende Berufsbild gilt für alle Personen, die das Gewerbe

*Ausbildung, Betreuung, Pflege, Abwiegen, Messung und Vermietung von Tieren sowie die Beratung hinsichtlich artgerechter Haltung und Ernährung von Tieren mit Ausnahme der den Tierärzten vorbehaltenen diagnostischen und therapeutischen Tätigkeiten<sup>1</sup>*

selbständig ausüben.

Rechtliche Grundlage für die Ausübung als freies Gewerbe ist die Gewerbeordnung (§ 5 Abs 2 GewO 1994). Der Umfang der Gewerbeberechtigung ergibt sich primär aus dem konkreten Gewerbewortlaut (§ 29 GewO 1994).

Darüber hinaus ist das Berufsbild als Darstellung der gemäß § 29 GewO für den Gewerbeumfang maßgeblichen, eigentümlichen Arbeitsvorgänge sowie der in den beteiligten gewerblichen Kreisen bestehenden Anschauungen und Vereinbarungen zu verstehen und beschreibt auf dieser Grundlage die Tätigkeitsfelder.

Es dient in erster Linie dazu,

- ein klares berufliches Selbstverständnis zu fördern,
- den Gewerbewortlaut zu erläutern,
- eine Übersicht zu den typischen Tätigkeiten und Arbeitsmethoden zu geben und
- eine Unterstützung für den Gewerbetreibenden bei der Aufklärung der Kunden zu bieten.

Im Rahmen der Nebenrechte ist der Verkauf von (Handel mit) beispielsweise Tierbedarfsprodukten zulässig, wobei grundsätzlich der wirtschaftliche Schwerpunkt und die Eigenart des Gewerbes erhalten bleiben muss (§ 32 Abs. 2 GewO 1994).

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Berufsgruppen kann dieses Berufsbild und die genannten Arbeitsmethoden im Zuge der Weiterentwicklung der Berufsgruppen inhaltliche Änderungen erfahren.

---

<sup>1</sup> Gewerbewortlaut gem. „Bundeseinheitliche Liste der freien Gewerbe“ des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Stand 22. August 2024

## II. Berufsbild

Gewerbliche Tiertrainer fördern bestimmte Verhaltensweisen von Tieren, bilden sie zu bestimmten Zwecken aus und fördern dabei ein gesundes, artgerechtes Verhalten sowie ein konfliktfreies Zusammenleben von Mensch und Tier unter Beachtung des Wohlbefindens und der Beziehung von Mensch und Tier.

### A. Tätigkeitsfelder der gewerblichen Tiertrainer

#### 1. Beratung des Tierhalters

Der gewerbliche Tiertrainer leitet den Tierhalter an und berät diesen unter Berücksichtigung der art- und rassespezifischen sowie individuellen Verhaltensweisen und der Bedürfnisse des ihm anvertrauten Tieres. Darüber hinaus wird über tierschutzkonformes Equipment (Maulkorb, Brustgeschirr, Halsband etc.) und Hilfsmittel (Klicker, Target etc.) beraten. Der Tiertrainer gibt erworbenes Wissen unter Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse weiter, um jeweilige Trainingsaufgaben/-schritte, Verhaltensweisen des Tieres, Ausdrucksverhalten und Kommunikation sowie Sozialverhalten und Konfliktvermeidung besser nachvollziehen zu können.

##### 1.1 Hilfestellung für die Anschaffung des geeigneten Haustiers

Der gewerbliche Tiertrainer kann bereits vor Anschaffung eines Tieres dem Tierhalter hinsichtlich art- und rassespezifischer Eigenschaften und Anforderungen an die Haltung informativ zur Seite stehen. Bedürfnisse, Haltungsbedingungen, Lebensumfeld sowie Erwartungen des zukünftigen Tierhalters an das Tier können geklärt werden. Ggf. ist auf Qualzuchtmerkmale aufmerksam zu machen. Der gewerbliche Tiertrainer kann darüber hinaus bei der Auswahl des passenden Tieres oder auch einer passenden Rasse z.B. aus Tierschutz- und Pflegestellen, unter Berücksichtigung der zukünftigen Haltungsbedingungen, behilflich sein.

#### 2. Erziehung und Training von Tieren

Der gewerbliche Tiertrainer unterstützt den Tierhalter bei der Erziehung des Tieres angepasst an die jeweiligen Lebensumstände des Mensch-Tier Teams. Die Basis dafür bilden tierschutzgerechte Lernmethoden unter Berücksichtigung von Tierart, Alter, Rasse, individuellem Entwicklungsstand und sozialem Umfeld des Tieres. Eine besondere Rolle kommt der Gewöhnung an Umweltreize, welche dem aktuellen beziehungsweise zukünftigen Lebensraum des Tieres entsprechen, zu. Bei der Erziehung ist insbesondere Wert auf Alltagstauglichkeit sowie auf ein konfliktfreies Zusammenleben zwischen Mensch und Tier zu legen.

Unter anderem kann das Training von Tieren folgende Elemente enthalten:

- Herankommen,
- Leinenführigkeit, Halfterführigkeit, uä.
- Maulkorbtraining,
- Ausgeben von Gegenständen,
- Absitzen und Abliegen,
- Fuß-Gehen,
- Bleiben,
- Abbruchsignale,
- Beschränken und Begürten,
- Verladetraining / Hängertraining / Transporttraining
- Gewöhnen an Gebiss / Geschirr

- Geländetraining
- Bodenarbeit
- Longieren
- Gelassenheitstraining
- und andere.

Besonderer Wert gilt konfliktfreien Begegnungen mit Menschen, Artgenossen und anderen Tierarten unter Berücksichtigung sozialer Lösungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Situationen angepasst an das jeweilige Mensch-Tier Team.

### **2.1 Jungtierförderung**

Der gewerbliche Tiertrainer fördert eine gesunde Entwicklung des Jungtieres, indem er den Tierhalter in Fragen der Erziehung unterstützt. Dabei wird Wissen zu jungtierspezifischen Themen vermittelt, unter Berücksichtigung von Art und Rasse, insbesondere die Wichtigkeit von Sicherheit und Schutz, vertrauensvolle Beziehung und sichere Bindung. Weiters tierartspezielle Themen wie zum Beispiel: Sozialisation und Habituation, Stubenreinheit, Beißhemmung, vermeintlichem Jungtierschutz, Zahnwechsel sowie Entwicklungsphasen inklusive Fremdelphasen bei Hund und Katze, Gewöhnen ans Gebiss und Geländetraining bei Pferden.

Im Mittelpunkt steht immer das Wohlbefinden des Tieres sowie das positive Kennenlernen unterschiedlicher, dem zukünftigen Lebensumfeld des Jungtieres, angepasster Umweltreize. Speziell für Hunde kann der gewerbliche Tiertrainer eigene Jungtierfördergruppen anbieten, die vorwiegend dem Sozialkontakt zu anderen Jungtieren dienen. Unter anderem können diese Gruppeneinheiten Elemente der Bodenarbeit enthalten, dem altersgerechten Kennenlernen von Umweltreizen dienen und das Erlangen von Sicherheit fördern. Hierbei ist besonders auf eine physische und psychische Passung der Tiere sowie ausreichend Pausen zu achten.

### **2.2 Hilfestellung bei unerwünschtem Verhalten sowie Verhaltensauffälligkeiten**

Der gewerbliche Tiertrainer kennt das Normalverhalten der ihm anvertrauten Tierart und erkennt abweichende Verhaltensweisen. Der gewerbliche Tiertrainer unterstützt den Tierhalter aber insbesondere bei unerwünschtem Verhalten, welches durchaus auch - wie beispielsweise das Jagen beim Hund, das Scheuen des Pferdes vor bestimmten Umweltreizen, das Schärpen der Krallen von Katzen an unerwünschten Stellen oder die Unsauberkeit - zum Normalverhalten einer Tierart gehören kann. Der gewerbliche Tiertrainer führt, insbesondere bei Problemverhalten, eine ausführliche Datenerhebung durch. Anhand der Erkenntnisse der Datenanalyse sowie anhand von Beobachtungen des Tieres erstellt der gewerbliche Tiertrainer in Absprache mit dem Tierhalter einen flexiblen und individuell auf den Halter und sein Tier abgestimmten Trainingsplan. Der gewerbliche Tiertrainer unterstützt das praktische Training und führt dies gegebenenfalls auch durch. Speziell bei Verhaltensauffälligkeiten ist auch eine Untersuchung durch einen Tierarzt (u.a. Blutanalyse, Schmerzfreiheit, Allergien oder Futterunverträglichkeiten) zu empfehlen, da medizinische Ursachen auch Auslöser für Verhaltensprobleme sein können.

### **2.3 Filmtraining**

Der gewerbliche Tiertrainer kann dem ihm anvertrauten Tier spezielle Tricks beibringen, wie dies beispielsweise im Filmtraining der Fall ist. Dabei werden die arteigenen und individuellen Bedürfnisse des Tieres berücksichtigt und tierschutzkonforme Methoden angewandt. Das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Gesunderhaltung des Tieres stehen im Vordergrund.

## **2.4 Im Sozial- und Assistenzbereich**

Neben dem eigentlichen Training steht die Einschätzung der Eignung des Tieres bzw. des Mensch-Tier-Teams im Vordergrund. Fundierte Kenntnisse des gewerblichen Tiertrainers über den jeweiligen Einsatzbereich und dessen individuelle Herausforderungen sowie verhaltensbiologisches Fachwissen und gegebenenfalls auch darüberhinausgehende Kenntnisse aus dem medizinischen, therapeutischen oder auch sozialpädagogischen Kontext sind dabei maßgeblich.

Der gewerbliche Tiertrainer führt ein Mensch-Tier-Team mit geeigneten Trainingsmaßnahmen an seine bevorstehenden Aufgaben heran, wobei einerseits besonderes Augenmerk auf einen an den zukünftigen Einsatzbereich angepassten Trainingsort und die dort zu erwartenden Ereignisse und Abläufe liegt und andererseits darin, eine Überforderung des jeweiligen Tieres zu erkennen und in jedem Fall zu vermeiden.

Die Eignung des Mensch-Tier-Teams wird nach erfolgter Ausbildung regelmäßig überprüft. Die Verantwortung für die Durchführung und Gestaltung von Einsätzen des geprüften Mensch-Tier-Teams liegt beim Tierhalter unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen und/oder beruflichen Bestimmungen ([RIS - Bundesbehindertengesetz § 39a - Bundesrecht konsolidiert, Richtlinien+Assistenzhunde.pdf](#), [Vetmeduni: Assistenzhunde](#), <https://www.vetmeduni.ac.at/therapiebegleithunde/pruefung>).

## **2.5 Ausstellungstraining**

Der gewerbliche Tiertrainer unterstützt den Tierhalter bei Fragen zum Ausstellungswesen, macht diesen auf tierschutzrechtliche Erfordernisse (z.B. Qualzuchtmerkmale, Ausstellungs-/Vorführleinen) aufmerksam und trainiert beispielsweise die optimale Präsentation des Tieres im Ausstellungsring (sogenanntes „Ringtraining“). Der gewerbliche Tiertrainer fördert und unterstützt ein Ausstellungstraining nur mit gesunden Tieren unter stressarmen Bedingungen.

## **2.6. Husbandry-Training (Pflege- und Behandlungstraining / Medical Training)**

Zum Husbandry-Training zählen im weitesten Sinne alle vorbereitenden Trainingsmaßnahmen, mit dem Ziel, die Pflege, Behandlung und medizinischen Eingriffe aber auch das tägliche Interagieren mit dem Tier u.a. durch spezielles Kooperationsverhalten zu erleichtern.

Trainingsziele können bspw. sein: Das Erleichtern der Durchführung von medizinischen Tätigkeiten wie z.B. Blut abnehmen, impfen, Verband anlegen, Medikamente verabreichen, etc. durch veterinärmedizinisches Fachpersonal oder pflegende Tätigkeiten (wie z.B. Bürsten, Krallen schneiden, Hufe/Klauen pflegen) sowie der tägliche Umgang (wie z.B. Gehegewechsel, Transporttraining) durch die jeweiligen Fachpersonen.

In Zusammenarbeit mit Fachpersonal anderer Bereiche wie z.B. Veterinärmedizin, Huf- und Klauenpflege sowie gewerbliche Tierfriseur und Haustiernpflger, wird die Versorgung der Tiere erleichtert und möglichst stressarm gestaltet. Der gewerbliche Tiertrainer erstellt einen auf die jeweiligen individuellen Bedürfnisse des Mensch-Tier-Teams abgestimmten Trainingsplan, führt das Training selbst durch oder leitet den Tierhalter dahingehend an.

## **3. Auslastung, Ausgleich und Beschäftigung**

Der gewerbliche Tiertrainer berücksichtigt die Bedürfnisse des Tieres hinsichtlich Auslastung, Ausgleich und Beschäftigung. Dabei ist insbesondere auf Tierart, Alter, Rasse, Gesundheitszustand und die individuellen physischen und psychischen Möglichkeiten des Tieres und seines Halters zu achten. Der gewerbliche Tiertrainer kann unter anderem gezielt sportliche Aktivitäten, mentale

Beschäftigung, Nasenarbeit in unterschiedlicher Form, Apportiertraining, Klickertraining, Bodenarbeit, Anleitung zu Intelligenzspielen sowie Ausgleichsaktivitäten anbieten.

### **3.1 Sportliche Aktivitäten**

Der gewerbliche Tiertrainer kennt Anatomie und natürlichen Bewegungsablauf seiner anvertrauten Tiere. Er kann unter Berücksichtigung von Tierart, Rasse, Alter, Größe und Gewicht, allgemeinen Gesundheitszustand, physischen und psychischen Möglichkeiten des Tieres sowie Lebensumfeld des Tieres sportliche Aktivitäten sowohl im Indoor- als auch Outdoor-Bereich anbieten. In Absprache mit dem Tierhalter kann ein individueller Trainingsplan für das Tier erstellt werden. Die Gesundheit des Tieres hat in jedem Fall Vorrang. Bei Auffälligkeiten im Bewegungsablauf sowie bei Verdacht auf Erkrankungen muss dem Tierhalter zu einer tierärztlichen Abklärung angeraten werden.

### **4. Förderung eines gesunden Wesensdaseins unter Berücksichtigung geltender Tierschutzrichtlinien sowie Förderung tierschutzkonformer Aspekte**

Der gewerbliche Tiertrainer kennt das Tierschutzgesetz und fördert in jedem Fall ein gesundes Wesensdasein des Tieres unter Berücksichtigung geltender Tierschutzrichtlinien. Darüber hinaus fördert er tierschutzkonforme Aspekte sowohl hinsichtlich seiner Arbeitsweise als auch hinsichtlich der Wissensvermittlung an den Tierhalter insbesondere in den Bereichen Umgang mit dem Tier, Haltungsbedingungen und Grundbedürfnisse des jeweiligen Tieres.

Der gewerbliche Tiertrainer hat grundlegende Kenntnisse über den Körper, das Verhalten und die natürlichen Bewegungsabläufe des ihm anvertrauten Tieres. Mithilfe spezieller, sanfter Berührungstechniken kann er während des Trainings das Wohlbefinden des Tieres steigern.

Der gewerbliche Tiertrainer arbeitet mit tierschutzkonformen Methoden, welche die Mensch-Tier-Beziehung fördern, den emotionalen Zustand des Tieres beachten und zur Sicherheit des Halters und der Umwelt beitragen.

Ziel ist es, das Training so zu gestalten, dass auf den bewussten Einsatz von Methoden verzichtet wird, die für das Tier potenziell belastend oder schmerzhaft sein könnten. Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen wie z.B. das Nachwerfen von Gegenständen, das erzwungene Festhalten in bestimmten Positionen, den Einsatz erschreckender Geräusche sowie sämtliche Handlungen und Ausrüstungsgegenstände, die lt. § 5 des Österreichischen Tierschutzgesetz verboten sind.

Stattdessen liegt der Fokus vor allem auf dem Schaffen einer angenehmen Lernumgebung sowie tierfreundlichen und nachhaltigen Methoden, die Vertrauen, Respekt und Kooperation fördern und die Bindung zwischen Tier und Halter stärken

Diese Tätigkeitsbereiche führt der gewerbliche Tiertrainer im Rahmen von Einzeltrainings sowie Einzelberatungen, Gruppentrainings (mehrere Mensch-Tier Teams), Workshops und Seminaren durch.

## **B. Typische Hilfsmittel der gewerblichen Tiertrainer**

Im Bedarfsfall zieht der gewerbliche Tiertrainer tierschutzkonforme Hilfsmittel für das Training heran. Unter anderem können dies Klicker, Spielzeug, Futterbelohnungen, Targets, Wippe, Steg,

Stangen, Hürden, Tunnel, Leinen, Pfeifen, Maulkorb und Utensilien für das Husbandry-Training (Transportboxen, Verbände, leer Spritzen, ...) sein.

Die Ausbildung des Tieres muss tierschutzkonform erfolgen. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass keine Maßnahmen zur Anwendung kommen, die gemäß § 5 TSchG vom Verbot der Tierquälerei erfasst sind.

### III. Grenzen der Tätigkeit des gewerblichen Tiertrainers

Der Gewerbeumfang von gewerblichen Tiertrainern umfasst keine Tätigkeiten, die anderen Gewerben oder freien Berufen vorbehalten sind, wie insbesondere

- den Tierärzten vorbehaltenen Tätigkeiten ([§ 4 Tierärztegesetz](#)):
  1. Untersuchung von Tieren, Diagnose und Behandlung
  2. veterinärmedizinische Vorbeugungsmaßnahmen gegen Erkrankungen von Tieren insbesondere Impfungen;
  3. operative Eingriffe an Tieren;
  4. Injektion, Transfusion, Infusion, Instillation und Blutabnahme bei Tieren;
  5. Verordnung und Verschreibung von Arzneimitteln zur Anwendung an Tieren;
  6. Schlachttier- und Fleischuntersuchung;
  7. Ausstellung von tierärztlichen Zeugnissen und Gutachten;
  8. künstliche Besamung von Haustieren.
- Tätigkeiten freier Gewerbe
  - Huf- und Klauenbeschlagnag, wie
    - Huf- und Klauenbeschlagnag
    - Huf- und Klauenpflege bei Pferden und anderen Huf- und Klauentieren (Esel, Kühe, Schafe, Ziegen, usw. aber auch Zootiere wie Zebras, Kamele, Lamas, ...)
    - Beratung in Fragen der Wahl der richtigen Hufeisen
    - Beraten und Informieren von Kunden in Fragen der Hufpflege, des Hufbeschlages und der Pferdehaltung
    - Analyse und Beurteilen der Hufformen
    - Analysieren und Beurteilen der alten Beschlagnagen im statischen und dynamischen Zustand
    - Korrigieren des Hufes, etc.

Die Ausbildung des Tieres muss tierschutzkonform erfolgen. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass keine Maßnahmen zur Anwendung kommen, die gemäß § 5 TSchG vom Verbot der Tierquälerei erfasst sind. Insbesondere gilt für die Ausbildung von Hunden die [Verordnung des Bundesministers für Gesundheit hinsichtlich näherer Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden](#).

Jedenfalls zu beachten sind die tierschutzrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, wie insbesondere das Tierschutzgesetz und weitere bundes- und landesrechtliche Bestimmungen.